

ACT!-Innovationsrabatt (Variante ACT! Premium)

Vereinbarung über Preisermäßigungen beim ACT! Premium - Lizenerwerb, sowie Inanspruchnahme von Serviceleistungen

zwischen

Axel v. Melville + Robert Schellmann GbR, Bogenstrasse 28, 22926 Ahrensburg

- nachfolgend „Melville-Schellmann“ genannt -

und

X _____
Firma bzw. Name des Anwenders

X _____
Vertretungsberechtigte Person

X _____
Anschrift

- nachfolgend „Anwender“ genannt -

Der vorstehend genannte Anwender setzt die Vertriebssoftware „ACT! Premium“ in seiner Organisation ein und trifft mit Melville-Schellmann die nachfolgende Vereinbarung zur preisreduzierten Erwerbsmöglichkeit von ACT! Premium-Produkt-Upgrades, Erweiterungslizenzen und Servicekarten.

1. Start-Anzahl der von dieser Vereinbarung erfassten ACT!-Lizenzen **X**
Der Anwender versichert, dass er sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Besitz der aktuellsten ACT! Premium-Version in der hier angegebenen Stückzahl befindet.

2. Die Vereinbarung tritt in Kraft zum **X**
Im Falle eines bestehenden Wartungsvertrages mit dem jeweiligen ACT!-Lizenzgeber mit Beendigung dieses durch Melville-Schellmann zu kündigenden Vertragsverhältnisses (siehe Vertragsinhalte Punkt 7.)

3. Höhe der Gebühr (zzgl. MwSt.) pro Monat und pro erfasster Lizenz
Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils für einen Zeitraum von 12 Monaten im Voraus.

4. Rabatthöhe beim Erwerb von Upgrades (ACT! Premium)
Der Rabattanspruch bezieht sich auf die von Melville-Schellmann jeweils publizierten Endverkaufspreise auf unserer Internetseite.

5. Rabatthöhe beim Erwerb von Zusatzlizenzen (ACT! Premium)
Der Rabattanspruch bezieht sich auf die von Melville-Schellmann jeweils publizierten Endverkaufspreise auf unserer Internetseite. Erworbene Zusatzlizenzen unter Verwendung des zugesicherten Innovationsrabattes fließen in diese Vereinbarung mit ein.

6. Rabatthöhe beim Erwerb von Servicekarten
Der Rabattanspruch bezieht sich auf die von Melville-Schellmann jeweils publizierten Endverkaufspreise auf unserer Internetseite. Unter „erfasste Lizenzen“ ist die zum Zeitpunkt der Servicebestellung von dieser Vereinbarung betroffene Lizenzanzahl.

Vertragsinhalte:

Vereinbarung über ACT!-Innovationsrabatt (ACT!-Variante: Premium)

1. Antragsstellung / Antragsannahme

Der vorseitig spezifizierte Anwender stellt bei Melville-Schellmann hiermit einen Antrag auf Abschluß der Vereinbarung über die Zusicherung von sogenannten „ACT!-Innovationsrabatten“ beim späteren Erwerb von Produkt-Upgrade, Erweiterungslizenzen, sowie von Melville-Schellmann angebotenen Servicekarten. An die Antragsstellung hält sich der Anwender zwei Wochen ab Zugang des schriftlich gestellten Antrages gebunden. Die Vereinbarung kommt mit der schriftlichen Annahme durch Melville-Schellmann zustande.

2. In der Vereinbarung enthaltene Leistungen durch Melville-Schellmann

Melville-Schellmann gewährt dem Anwender die vorseitig beschriebenen Rabattsätze auf den Erwerb von ACT!-Upgrades, ACT!-Zusatzlizenzen, sowie den Kauf von Servicekarten von Melville-Schellmann. Die Weitergabe von Rabatten auf ACT!-Zusatzlizenzen setzt ein ungekündigtes Vertragsverhältnis voraus. Die Vereinbarung bezieht sich explizit auf den Einsatz und Erwerb der größeren ACT!-Variante mit derzeitiger Namensweiterung „Premium“.

3. Anpassung der Vereinbarung beim rabattierten Erwerb von Zusatzlizenzen

Beim Erwerb von Zusatzlizenzen (Erweiterungslizenzen) durch den Anwender unter Verwendung der ihm nach dieser Vereinbarung zustehenden Innovationsrabatte, werden die erworbenen Zusatzlizenzen zum Bestandteil dieser Vereinbarung. Die versicherte Gesamtzahl aller ACT!-Lizenzen erhöht sich entsprechend. Melville-Schellmann stellt in diesem Falle eine Teilrechnung über die anteiligen Monatsgebühren für die neu erworbenen Lizenzen bis zum Stichtag der nächsten regulären Vertragsverlängerung.

4. Laufzeit der Vereinbarung / Kündigung

Die Dauer der Vereinbarung erstreckt sich über zunächst 12 Monate und verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate, sofern sie nicht schriftlich durch den Anwender oder Melville-Schellmann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des aktuellen Vertragsjahres gekündigt wird.

5. Rechnungstellung durch Melville-Schellmann

Melville-Schellmann schickt dem Anwender zum Beginn des jeweils aktuellen Vertragsjahres eine Rechnung über die Gesamtgebühr von 12 Monaten für alle von dieser Vereinbarung erfassten ACT!-Lizenzen. Die Rechnungshöhe ergibt sich aus $(\text{Monatsgebühr pro Lizenz}) \times (\text{Anzahl erfasster Lizenzen}) \times (12 \text{ Monate})$. Die Rechnung ist vom Anwender innerhalb von 10 Tagen nach Zugang auszugleichen.

6. Preisänderung

Melville-Schellmann ist berechtigt, die Höhe der Gebühren einmal pro Vertragsjahr einseitig zu ändern. Preiserhöhungen dürfen 10% der jeweils gültigen Gebührenhöhe nicht übersteigen. Melville-Schellmann unterrichtet den Anwender unverzüglich und schriftlich über die geänderte Gebührenhöhe. Die geänderte Höhe der Gebühren tritt nach Ablauf von drei Monaten nach erfolgter Mitteilung in Kraft.

7. Vollmacht zur Kündigung bestehender Act!-Wartungsverträge

Der Anwender (Vollmachtgeber) bevollmächtigt Melville-Schellmann GbR (Vollmachtnehmer) zur Vertretung bei folgenden Rechtsgeschäften: - **Kündigung** etwaiger bestehender Act!-Wartungsverträge beim jeweiligen Act!-Lizenzgeber. Melville-Schellmann wird bei Abschluss dieser Vereinbarung evtl. bestehende Act!-Wartungsverträge mit dem Act!-Lizenzgeber zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorsorglich aufkündigen. Im Falle eines bestehenden Wartungsvertrages mit dem jeweiligen ACT!-Lizenzgeber erfolgt der Vertragsstart dieser Vereinbarung mit Ablauf des durch Melville-Schellmann zu kündigenden Wartungsvertrages mit dem jeweiligen ACT!-Lizenzgeber.

8. Salvatorische Klausel / Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Füllung etwaiger Lücken in diesem Vertrag. Ausschliesslich mündlich getroffene Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind unwirksam. Wirksame Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Anwender (Unterschrift + Firmenstempel)

Ort, Datum

Melville-Schellmann GbR